

Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Voraussetzung für den Zugang zu einer Ausbildung nach § 4 Abs. 1 ist,

1. dass die Bewerberin oder der Bewerber in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 geeignet ist und
2. der Realschulabschluss oder eine andere gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung oder
 - a) den erfolgreichen Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung oder
3. der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, zusammen mit
 - a) einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
 - b) einer Erlaubnis als Gesundheits- und Krankenpflegehelferin oder Gesundheits- und Krankenpflegehelfer oder einer Erlaubnis als Altenpflegehelferin oder Altenpflegehelfer, sofern die Ausbildung dafür mindestens ein Jahr gedauert hat.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
 - E-Mail-Adresse
 - Mobil-Telefon-Nummer
- ärztliches Gesundheitszeugnis
- Bewerber/-innen unter 18 Jahren Untersuchungsergebnis nach dem JASchGes.
- Kopie des letzten Zeugnisses evtl. Zwischenzeugnis
- evtl. Zeugnisse von früheren Arbeitgebern
- (Nachweis eines Lehrabschlusses – falls vorhanden)
- bei Minderjährigen die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- Bescheinigungen (Praktika)

Für eine eventuelle Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

**Klinikum Hanau GmbH
Ausbildungszentrum
Leimenstraße 20
63450 Hanau
Tel: 06181 4289390
Fax: 06181 42893920**